

## VI. Unterrichtswesen

Die Volks- und Bürger- sowie die Mittelschulen (Gymnasien, Realschulen, Mädchen-Lyzeen) definierten sich in den österreichischen Kronländern stets zweifach: nach ihrer Trägerschaft als Staats-, Landes-, Kommunal-, Ordens- oder Privatschulen und nach ihrer Unterrichtssprache (im Küstenland italienisch, kroatisch, slowenisch oder deutsch), zu unterscheiden von der Sprache als Unterrichtsgegenstand<sup>449</sup>). Beide Definitionen fixierten den nationalen Charakter beziehungsweise die Nationalität der Bildungsanstalten. Sprachen- und Bildungspolitik war Machtpolitik. Die jeweils herrschende Nationalität verfügte über den Gemeinde- beziehungsweise Landesetat und versuchte die Wahl beziehungsweise den Wechsel der Unterrichtssprache in den von der Kommune respektive dem Land unterhaltenen Schulen zu beeinflussen. Während hinsichtlich der Volksschulen das Reichsvolksschulgesetz und die Landesausführungsgesetze Bedingungen feststellten, nach denen eine Gemeinde eine Schule errichten mußte und der k. k. Verwaltungsgerichtshof diese Grundsätze analog auch auf die Volksschulen einer anderen Nationalität (sogenannte Minoritätsschulen<sup>450</sup>) anwandte, gab es für die Errichtung höherer Unterrichtsanstalten überhaupt keine zwingenden Rechtssätze<sup>451</sup>). Und im Nationalitätenkampf vermochte sich schon die Minoritätsschule, im Fall Istriens die öffentliche kroatische Volksschule, nicht überall durchzusetzen.

Da die Italiener im Triester Stadtrat, im Polaer Gemeindeausschuß und im Istrianer Landtag die Slawen (Kroaten und Slowenen) majorisierten und italienische Kommunal-Volks- und Mittelschulen sowie Landes-Mittelschulen durchsetzten, mußte die Eröffnung von Staatsschulen und oft genug – besonders im Volksschulwesen – die Unterhaltung von Privatschulen durch die politischen Minoritäten den nationalen Ausgleich schaffen<sup>452</sup>).

Die österreichisch-dynastische Tradition mit der nationalistischen Moderne zu versöhnen, blieb obrigkeitliche Illusion. Es gab in der Monarchie keine Art gemeinsamen Nationalbewußtseins von der Bukowina bis zum Bregenzer Wald, außer der zuletzt ebenso verbreiteten wie wirklichen Verehrung für den greisen Kaiser. Der *homo austriacus* war eine Fiktion. Andererseits konnte sich angesichts der Kompetenz der Schulaufsichtsbehörden, die die Überwachung und Förderung des gesamten öffentlichen und privaten Unterrichts umfaßte, selbstverständlich auch im öffentlichen italienischen Schulwesen keine ausschließlich nationale Indoktrination durchsetzen, die etwa den

---

auf dem Verordnungsweg zu lösen. FISCHEL, Alfred, Das österreichische Sprachenrecht, 2., vermehrte, bis zur Gegenwart ergänzte Auflage, Brünn 1910, Nr. 417–420.

<sup>449</sup>) DIE ÖSTERREICHISCHEN VERFASSUNGSGESETZE mit Erläuterungen, Studienausgabe Österreichischer Gesetze III. Die Verfassungsgesetze, hg. von Edmund Bernatzik, 2., sehr vermehrte Auflage, Wien 1911, 982–988. – JAHRBUCH DES HÖHEREN UNTERRICHTSWESENS in Österreich 27 (1914).

<sup>450</sup>) FISCHEL, Alfred, Die Minoritätsschulen, Brünn 1900, 4–7.

<sup>451</sup>) MANUSSI MONTESOLE, Alfred, Die Adrialänder, A. Küstenland, in: Hugelmann, Karl Gottfried (Hg.), Das Nationalitätenrecht des alten Österreich, Wien u. a. 1934, 569–631 (621–622).

<sup>452</sup>) HUGELMANN, Karl, Das österreichische Reichsgericht. Entstehung, Organisation und Wirksamkeit, Wien u. a. 1925, 77.

Gedanken einer Sezession der küstenländischen Landesteile auch nur thematisiert hätte<sup>453</sup>). Die italienischen Volksschullehrer drangen 1908 öffentlich auf eine stärker nationale Erziehung, die mit Irredentismus nichts zu tun habe<sup>454</sup>).

In den Wirkungskreis des Reichsrates gehörte auf dem Gebiet der Unterrichtsgesetzgebung die Feststellung der Grundsätze hinsichtlich der Volksschulen und Gymnasien sowie vollständig die Gesetzgebung über die Universitäten<sup>455</sup>). Die Hochschulen unterstanden unmittelbar dem Wiener Unterrichtsministerium. Im Küstenland gab es jedoch keine Universitäten. Für das allgemeine Unterrichtswesen (Volks-, Mittelschulen, Lehrerbildungsanstalten) war dem k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht als höchste Instanz ein abgestuftes System von gemischten Behörden in der Weise unterstellt, daß die Mittelschulen (öffentliche und private) und die Lehrerbildungsanstalten den k. k. Landesschulräten unmittelbar untergeordnet waren, während die Beaufsichtigung der öffentlichen und privaten Volks- und Bürgerschulen durch die k. k. Bezirksschulräte bzw. Ortsschulräte vorgenommen wurde<sup>456</sup>). Diese gemischten Behörden waren keine reinen Staatsbehörden, weil in ihren Kollegien neben Organen der politischen Behörden (zuerst dem k. k. Statthalter und den k. k. Bezirkshauptmännern) auch ehrenamtliche Vertreter der autonomen Verwaltung (des Landes und der Gemeinden), der Religionsgesellschaften und der Lehrerschaft Sitz und Stimme hatten. Der k. k. Landesschulrat für Istrien<sup>457</sup>) bestand unter dem Vorsitz des k. k. Statthalters in Triest aus dem administrativ-ökonomischen Schulreferenten, den Landesschulinspektoren, drei Lehrern und einem römisch-katholischen Priester (alle vom Kaiser ernannt, die Lehrer und der Priester periodisch auf sechs Jahre). In den k. k. Landesschulrat entsandte überdies der autonome Landesausschuß in Parenzo zwei (drei) Mitglieder (auf sechs Jahre gewählt)<sup>458</sup>). Im politischen Bezirk saß der k. k. Bezirkshauptmann dem jeweiligen k. k. Bezirksschulrat vor. In den lokalen Ortsschulräten (der Schulgemeinden) unter Oberaufsicht des Bezirksschulrates gab es keine Vertreter der Regierung.

Eine öffentliche Volksschule war überall dort zu errichten, wo sich im Umkreis einer Stunde und nach fünfjährigem Durchschnitt mehr als 40 schulpflichtige Kinder befanden, die eine über eine halbe Meile (4 km) weit entfernte Schule besuchen mußten<sup>459</sup>). Den notwendigen Aufwand für die Errichtung und Erhaltung der Volksschulen hatten

<sup>453</sup>) IL GIORNALETTO DI POLA vom 21. 1. 1912 (Nr. 4212).

<sup>454</sup>) MOSCARDA, Orietta, I libri scolastici della scuola italiana dell'Istria. Per la storia della scuola nell'Istria austriaca, in: Atti CRSR 30 (2000), 705–719 (712–713).

<sup>455</sup>) ULBRICH, Josef, Das österreichische Staatsrecht, 4. Auflage, Tübingen 1909, 148.

<sup>456</sup>) LAMP, Karl, Schulbehörden, in: ÖStWB IV (1909), 202–204.

<sup>457</sup>) Landesgesetze vom 11. 2. 1873 (LGBl. Nr. 11) und 27. 7. 1875 (LGBl. Nr. 18).

<sup>458</sup>) HSH 40 (1914), 694. – MELLINATO, Giulio, Le relazioni dell'i.r. ispettore scolastico Giuseppe Vatova e le condizioni della scuola istriana all'inizio del secolo, in: Vatova, Giuseppe, La scuola in Istria all'inizio del Novecento. Documenti, 2., verbesserte Auflage, Triest 1999, 5–26 (8).

<sup>459</sup>) § 59 RVG vom 14. 5. 1869 (RGBl. Nr. 62). Gemäß § 11 lit. i) StGG über die Reichsvertretung vom 21. 12. 1867 (RGBl. Nr. 141) gehörte die Feststellung der Grundsätze des Unterrichtswesens bezüglich der Volksschulen und Gymnasien zur Zuständigkeit des Reichsrats, ebenso wie die Verabschiedung der zur Durchführung des Art. 19 erforderlichen Gesetze (§ 11 lit. m). – Landesgesetz vom 30. 3. 1870 (LGBl. Nr. 20). – DE ROSA, Diana, Maestri, scolari e bandiere. La scuola elementare in Istria dal 1814 al 1918, Udine 1998, 233–350.

teils die Schulgemeinde, teils das Land zu bestreiten<sup>460</sup>). Der Haushalt des Landes Istrien setzte sich aus verschiedenen selbständigen Fonds zusammen, unter denen mehrfache Wechselbeziehungen bestanden. Der Landesschulfonds war zur Bestreitung der dem Land obliegenden Volksschulaufgaben bestimmt. Aus ihm wurden der ganze Personalaufwand für das aktive Lehrpersonal sowie die Kosten für Lehrmittel, Bezirksschulbibliotheken und Lehrerkonferenzen bestritten. Der Lehrerpensionsfonds kam für die Pensionen des Lehrpersonals auf<sup>461</sup>). Allein das Volksschulwesen beanspruchte 1905 mit 668.977 K rund ein Drittel der gesamten Ausgaben des Landeshaushalts (2.154.799 K 28 h)<sup>462</sup>). Den übrigen Sachaufwand (Schulgebäude) hatten die Schulgemeinden aus den Ortsschulfonds zu bestreiten. Während die k. k. Bezirksschulräte bezüglich der Errichtung von Volksschulen und Bestimmung der Unterrichtssprache nur Anträge stellten, hatte der k. k. Landesschulrat nach Anhörung der Schulerhalter über die Schulrichtungen und Unterrichtssprachen zu entscheiden<sup>463</sup>).

In Verbindung mit Art. 19 Abs. 3 StGG wurde § 59 Reichsvolksschulgesetz (RVG) überdies dahin interpretiert, daß eine Volksschule (Nationalitäten- oder Minoritätsschule<sup>464</sup>) mit einer bestimmten Unterrichtssprache zu errichten sei, wenn im genannten Umkreis mindestens 40 schulpflichtige Kinder mit einer anderen Muttersprache als der an der bereits bestehenden Schule eingeführten Unterrichtssprache wohnten und die gesetzlichen Vertreter (in der Regel die Eltern) der Kinder den Anspruch auf die Nationalitätenschule unter Berufung auf Art. 19 Abs. 3 auch geltend machten<sup>465</sup>). Dabei

<sup>460</sup>) §§ 62, 66 RVG [1869]. – Landesgesetz vom 3. 11. 1874 (LGBl. Nr. 29).

<sup>461</sup>) Landesgesetz vom 31. 12. 1888 (LGBl. Nr. 3 [1889]). – Wie Gesuche an den Istrianer Landtag und den Landesschulrat um finanzielle Unterstützung zeigen, blieb die wirtschaftliche Lage vieler aktiver und pensionierter Volksschulpädagogen schlecht. P/MI (1907) 31, Nr. 10595: Regierungsvertreter im Istrianer Landtag an Hohenlohe [k. k. Sth in Triest], 16. 10. 1907. – DIE LANDESHAUSHALTE der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder IX. Istrien, nach den Voranschlägen für das Jahr 1905 bearbeitet vom k. k. Finanzministerium, Wien 1907, 44. – DE ROSA, Maestri, scolari e bandiere, 336, 359–363.

<sup>462</sup>) DIE LANDESHAUSHALTE IX. Istrien, 1–3, 11–13, 32–33, 41–44.

<sup>463</sup>) § 6 RVG [1869]: „Ueber die Unterrichtssprache und über die Unterweisung in einer zweiten Landessprache entscheidet nach Anhörung Derjenigen, welche die Schule erhalten, innerhalb der durch die Gesetze gezogenen Grenzen die Landesschulbehörde.“

<sup>464</sup>) STOURZH, Gerald, Die Gleichberechtigung der Nationalitäten in der Verfassung und Verwaltung Österreichs 1848–1918, Wien 1985, 172, Anm. 257.

<sup>465</sup>) Erkenntnisse vom 4. 12. 1884 (Nr. 2314); 13. 2. 1889 (Nr. 4506); 31. 1. 1890 (Nr. 5123); 31. 5. 1894 (Nr. 7931); 7. 3. 1895 (Nr. 8478); 26. 6. 1895 (Nr. 8771); 27. 11. 1896 (Nr. 10137); 2. 6. 1897 (Nr. 10786); 14. 6. 1899 (Nr. 12964); 7. 6. 1901 (Nr. 382a); 21. 6. 1902 (Nr. 1149a), in: ERKENNTNISSE DES K. K. VERWALTUNGSGERICHTSHOFES VIII (1884), Wien 1884; XIII (1889), Wien 1889; XIV (1890), Wien 1890; XVIII (1894), Wien 1894; XIX/1 (Januar-Juni 1895), Wien 1895; XX/2 (Juli-Dezember 1896), Wien 1896; XXI/1 (Januar-Juni 1897), Wien 1897; XXIII (Administrativrechtlicher Teil 1899), Wien 1899; XXV (Administrativrechtlicher Teil 1901), Wien 1901; XXVI (Administrativrechtlicher Teil 1902), Wien 1902. – Erkenntnisse vom 25. 4. 1877 (Nr. 129); 19. 1. 1880 (Nr. 203); 12. 7. 1880 (Nr. 219); 19. 10. 1882 (Nr. 269); 15. 10. 1889 (Nr. 471), in: SAMMLUNG der nach gepflogener mündlicher/öffentlicher Verhandlung geschöpften ERKENNTNISSE DES K. K. REICHSGERICHTES. – LAMP, Karl, Volksschulen, in: ÖStWB IV (1909), 829–843 (836–837). – BURGER, Hannelo-

war für die Nationalität das freie Zugehörigkeitsbekenntnis der Eltern maßgebend. Die Kenntnis der anderen Sprache oder die Unkenntnis der für die neue Volksschule zu bestimmenden Unterrichtssprache bei den Kindern und ebenso die Umgangssprache der Eltern hatten für diese Bestimmung keine rechtliche Bedeutung. Auch der Bestand einer Privatvolksschule mit einer anderen Unterrichtssprache entband die Gemeinde nicht von der Pflicht, die verlangte öffentliche Nationalitätenschule zu errichten, denn Privatschulen waren keine Pflichtschulen. Der k. k. Verwaltungsgerichtshof stellte mehrfach fest, daß die Errichtung von öffentlichen Volksschulen in Istrien nur vom Zusammentreffen der rechtlichen Voraussetzungen, nicht jedoch von der Zustimmung der zur Schulerhaltung berufenen Faktoren (speziell jener des italienisch-liberalen Landesausschusses)<sup>466</sup> abhängt.

Ungeachtet der Tatsache, daß die Schulerhalter lediglich angehört werden mußten und ausschließlich die Landesschulbehörde über die Schulrichtungen und Unterrichtssprachen Beschluß faßte<sup>467</sup>, wich die küstentländische Realität doch von dieser rechtsrechtlichen Vorgabe hinsichtlich der Volksschulen und speziell der Nationalitätenschulen ab. Immer dann, wenn es um die von Eltern und Politikern geforderte Gründung einer Volksschule mit slawischer Unterrichtssprache in einer italienischen Kommune ging, diese Gemeinde aber vom inhaltlich taktierenden, italienisch-liberal beherrschten Landesausschuß unterstützt wurde, waren die Schulverhandlungen besonders schwierig, im istrischen Fall oft aussichtslos. Wenn die Besoldung der Lehrer seitens des Landesausschusses (Landesschulfonds) und die Mittel für die Errichtung und Erhaltung des Schulgebäudes seitens der Gemeinde nicht sichergestellt waren, scheiterte oft die Errichtung einer öffentlichen Volksschule. Zugespißt formuliert: In den wohlhabenderen istrischen Küstenstädten zahlten die Kroaten für die italienischen Schulen und Lehrer Steuern; wollten sie jedoch eine eigene kroatische Schule haben, mußten sie Geld sammeln und mit Privatmitteln sowie solchen des slawischen Kyrill- und Method-Schulvereins die Anstalt errichten. Deshalb entwickelte sich die Frage der Errichtung einer öffentlichen kroatischen Volksschule in Pola zu einem Politikum ersten Ranges, während andererseits Schulgründungen im slawischen Landesinneren sich schon am finanziellen Unvermögen von Gemeinden zerschlagen konnten, Gebäude und Unterkünfte zur Verfügung zu stellen.

Wie auch ohne Verschleppung der Arbeit von Seiten der autonomen Landesverwaltung eine kroatische Schulerrichtung scheitern konnte, illustrieren die Schulverhandlungen in S. Lorenzo del Pasenatico im Bezirk Parenzo, wo im März 1909 schließlich eine italienische Volksschule eröffnet wurde<sup>468</sup>. Weil die zur Schulerrichtungskommission erschienenen Familienväter sich bezüglich der Unterrichtssprache nicht hatten einigen können, obwohl bei allen Einwohnern des Ortes kroatisch die Umgangssprache

---

re, Sprachenrecht und Sprachgerechtigkeit im österreichischen Unterrichtswesen 1867–1918, Wien 1995, 44–45, 101–102.

<sup>466</sup>) Erkenntnisse vom 4. 12. 1884 (Nr. 2314) und 31. 1. 1890 (Nr. 5123).

<sup>467</sup>) Resoconti stenografici delle sedute della Dieta provinciale dell'Istria [8/III/17 vom 26. 2. 1898], Parenzo 1898, 334–336, 343.

<sup>468</sup>) IdA Spinčić [XIX/9 vom 22. 3. 1909], Anhang III (271/I), 2271 (22. 3. 1909).

war, entschied die k. k. Landesschulbehörde zugunsten der italienischen Unterrichtssprache<sup>469</sup>).

Der italienische Landeshistoriker Bernardo Benussi<sup>470</sup>) führte 1877 den „basso grado di coltura“ der Provinz Istrien direkt auf den schwachen Schulbesuch zurück<sup>471</sup>). Die Schulpflicht erstreckte sich damals auf sechs Jahre (vom sechsten bis zwölften Lebensjahr), daran anschließend eine zweijährige Abendschule, die vom Schuljahresbeginn bis Ende März in den Volksschulen stattfand<sup>472</sup>). An den vierklassigen Schulen in Rovigno waren 1871 342 Schüler eingeschrieben, deren Zahl im Sommer auf 85 herabsank, wenn die Feldarbeit einsetzte<sup>473</sup>). In Mitterburg gingen 1871 nur 14,8 % der schulpflichtigen Jungen und Mädchen tatsächlich zu einer der zehn Volksschulen des Bezirks, von den Mädchen sogar nur 7,4 %. 1875 erreichte die Schülerfrequenz 21,6 %. In ganz Istrien kamen nur 50,9 % der Kinder ihrer Schulpflicht nach: 42,4 % an einer Volksschule; 0,7 % mit Hausunterricht, an einer Privatschule oder einer Mittelschule; 7,8 % in den Abendstunden.

1889 blieben immer noch zwei Fünftel aller schulpflichtigen Jungen und mehr als die Hälfte der Mädchen der Volksschule fern. Im mehrheitlich kroatischen Bezirk Mitterburg besuchten von 3.343 Knaben nur 1.002, von 3.123 Mädchen gerade 517 die Schule<sup>474</sup>). Der schulpolitische Mißstand ging aus den Jahreshauptberichten des k. k.

<sup>469</sup>) DE ROSA, Maestri, scolari e bandiere, 324–325.

<sup>470</sup>) APIH, Elio, Bernardo Benussi, in: DBI VIII (1966), 656–657. Benussi (1846–1928), Gymnasialprofessor in Capodistria und Triest, von 1899 bis 1925 Präsident der *Società istriana di archeologia e storia patria*, beteiligte sich nicht am politischen Kampf zwischen Italienern und Slawen, hing aber dem italienisch-liberalen Nationalismus an und vertrat in seinen landesgeschichtlichen Arbeiten über Istrien eine römisch-venezianisch-italienische Kontinuität, die das slowenisch-kroatische Element nahezu ausschloß.

<sup>471</sup>) BENUSSI, Bernardo, Manuale di geografia dell'Istria, Triest 1877, 121–132 (124).

<sup>472</sup>) Zur Geschichte der Berufsschulen (Gewerbeschulen), die in Istrien vor 1914 teils die Wiederholungskurse (Abendschulen) ablösten, siehe DE ROSA, Maestri, scolari e bandiere, 305–314. Die Gewerbeschule in Pola, 1905 von der Gemeinde mit italienischer Unterrichtssprache errichtet, wurde 1912 verstaatlicht und als k. k. Gewerbliche Fachschule in ein dreisprachiges Institut (italienisch, deutsch, kroatisch) umgewandelt. GREGORETTI, Arturo, La scuola, valida difesa nazionale di Pola durante gli ultimi decenni dell'occupazione austriaca, in: PI Serie 3, 8, 28 (1957), 16–18.

<sup>473</sup>) STRAKOSCH-GRASSMANN, Gustav, Geschichte des österreichischen Unterrichtswesens, Wien 1905, 273.

<sup>474</sup>) Ebd., 311. Strakosch-Grassmann, ein Vertreter der nationalen Autonomie, der die Nationen als personale Körperschaften organisieren wollte, verglich bis 1905 das österreichische mit dem preußischen Volksschulwesen. Allein der Schulunterricht in den fortgeschrittensten österreichischen Kronländern reiche auch nur an den Entwicklungsstand in den preußischen Ostprovinzen (Ostpreußen, Westpreußen, Posen) heran. Diesen Rückstand führte der Verfasser, der sich insbesondere für die schulpolitischen Belange der böhmischen Deutschen, der galizischen Ruthenen und der küstenländischen Italiener (gegen die Hegemonialansprüche der Tschechen, Polen und Südslawen) einsetzte, auf zwei Faktoren zurück: die konservativ-klerikal-slawische Unterrichtspolitik des Ministeriums Taaffe 1879/93, das 1883 die Wiederhersetzung der Schulpflicht in Österreich auf sechs Jahre praktisch hinnahm (Schulnovelle), und

Landesschulrates für Istrien hervor. Der Landesschulrat legte überdies § 59 Reichsvolksschulgesetz so aus, daß man, anstatt Schulen zu errichten, jene schulpflichtigen Kinder gleichsam gesetzlich vom Schulbesuch befreite, die über vier Kilometer entfernt von der Schule wohnten<sup>475</sup>). Die istrische Schulstatistik wies 1896/97 10.706 solcher Kinder aus<sup>476</sup>), 1898/99 wurden bei einem Stand von insgesamt 52.515 schulpflichtigen Kindern in Istrien 12.470 Jungen und Mädchen aus der Statistik der tatsächlich volksschulpflichtigen (*veramente obbligati*) Zöglinge herausgenommen, weil sie über vier Kilometer entfernt von der Schule wohnten<sup>477</sup>). Auch in Görz-Gradisca galt dieser dem Gesetz fremde Begriff von nicht wirklich schulpflichtigen Kindern, obwohl nur solche Kinder von der öffentlichen Schulpflicht entbunden waren, die eine höhere Schule, gewerbliche oder landwirtschaftliche Schulen besuchten, geistig oder körperlich krank waren beziehungsweise zu Hause oder in einer Privatschule unterrichtet wurden<sup>478</sup>). Von den 118.664 schulpflichtigen Kindern im gesamten Küstenland gingen 1904/05 nur 81,1 % tatsächlich zur (öffentlichen oder privaten) Volksschule<sup>479</sup>). Allenfalls Galizien wies mit 77,6 % eine noch schlechtere Besuchsfrequenz auf, während die deutschsprachigen Länder und Böhmen die Schulpflicht vollständig durchgesetzt hatten beziehungsweise kurz vor der Erreichung dieses Ziels standen. Offenkundig vermochte sich in Istrien auch die Verhängung von Geldstrafen (2 bis 10 K) bei ungerechtfertigter Unterlassung oder Vernachlässigung des Schulbesuchs nicht vollständig durchzusetzen beziehungsweise verfehlte ihre Wirkung<sup>480</sup>). In Istrien gingen 1909 immer noch 5.057 schulpflichtige Kinder nicht zur Volksschule. Wie seit Jahrzehnten ging eine solche Ziffer, kombiniert mit dem mehrheitlichen Analphabetismus unter den istrischen Kroaten, zu Lasten des slawischen Bevölkerungsteils<sup>481</sup>). Nachdem das Wiener Abgeordnetenhaus angesichts der kläglichen Schulzustände in Istrien bereits 1894 einen Beschluß gefaßt hatte, mit dem die k. k. Regierung aufgefordert wurde, die fehlenden Volksschulen zu bauen und in allen Schulen als Unterrichtssprache die Muttersprache der Kinder einzuführen<sup>482</sup>), stellten die kroatisch-slowenischen Landtagsabgeordneten Anfang 1911 bit-

---

die Tatsache, daß die Staatsverwaltung die Kosten des Volksschulwesens größtenteils von sich auf die Länder und Gemeinden abgewälzt hatte.

<sup>475</sup>) DE ROSA, Maestri, scolari e bandiere, 276, 302.

<sup>476</sup>) KRAUS, Sigmund, Oesterreichs Volksschulen und ihre Statistik, in: DIE ZEIT vom 1. 7. 1899 (Nr. 248), 3–5.

<sup>477</sup>) ATTI DELLA DIETA PROVINCIALE dell'Istria I. Relazioni a stampa (Nr. 20), Parenzo 1900, 8–10.

<sup>478</sup>) § 23 RVG [1869].

<sup>479</sup>) LAMP, Volksschulen, 842.

<sup>480</sup>) Resoconti stenografici delle sedute della Dieta provinciale dell'Istria [7/V/5 vom 27. 1. 1894], Parenzo 1894, 117–118. – Resoconti stenografici [7/V/6 vom 29. 1. 1894], Parenzo 1894, 129–148. – Resoconti stenografici [7/V/7 vom 30. 1. 1894], Parenzo 1894, 151–152. – §§ 5 u. 8 Landesgesetz [Übertretung der Schulgesetze] vom 18. 7. 1895 (LGBL. Nr. 18). – DIE LANDESHAUSHALTE IX. Istrien, 22, 36. – DE ROSA, Maestri, scolari e bandiere, 40–43, 276–278.

<sup>481</sup>) Resoconti stenografici delle sedute della Dieta provinciale dell'Istria [6/V/9 vom 15. 12. 1887], Parenzo 1888, 154–156. – VIVANTE, Angelo, Irredentismo adriatico. Contributo alla discussione sui rapporti austro-italiani, Florenz 1912 (ND Genua 1997, 142).

<sup>482</sup>) IdA Spinčić, Laginja und Mandić [XVIII/15 vom 18. 7. 1907], Anhang II (457/I), 557–561 (16. 7. 1907). – Der Abgeordnete Mandić äußerte 1907 bei seiner Wahl in den Reichsrat, daß

ter fest: „Es schaut geradezu so aus, als ob sich alles verschworen hätte, sowohl der nationale Feind als auch die Behörden, um die istrianischen Slaven in Italiener umzugießen.“<sup>483)</sup>

Die k. k. Statistische Zentralkommission in Wien übernahm in ihren Tabellen einfach die Endziffern aus den Landesberichten über den Zustand des Volksschulwesens. Während die österreichischen Statistiken die Nationalität und Konfession der Kinder genau verzeichneten, wußte man nichts über die Einkommensverhältnisse der Eltern, über mangelhafte Ernährung und Bekleidung: Faktoren, die viele Kinder vom Schulbesuch fernhielten. In rein numerischer Hinsicht, ohne Rücksicht auf die Schulgröße und die Schülerfrequenzen, entwickelte sich das istrische Volksschulwesen wie folgt<sup>484)</sup>:

Unterrichtssprache	Anzahl		
	1871	1890	1911
italienisch	77	59	87
kroatisch	33	61	107
slowenisch	20	28	32
deutsch	2	2	2
utraquistisch <sup>485)</sup>	19	17	11
insgesamt	151	167	239

Die italienisch-liberale Landtagsmehrheit erklärte seit den 1890er Jahren, daß die Zahl der slawischen Volksschulen überwiege, und in absoluten Zahlen traf diese Behauptung zu<sup>486)</sup>. Laut Unterrichtsstand für das Jahr 1890/91 gab es in Istrien 61 kroatische Volksschulen, davon 15 Hilfsschulen; 17 Schulen wurden kroatisch-italienisch (utraquistisch) geführt, 28 slowenisch, davon 5 Hilfsschulen; diesem slawischen Volksschulwesen standen 59 italienische Elementarschulen gegenüber. Eine Konfrontation der Klassenziffern ergab jedoch ein gegenteiliges Resultat. Danach gab es 177 italienische, 68 kroatische und 28 slowenische Volksschulklassen, so daß die überwiegende Zahl der Volksschulen mit slawischer Unterrichtssprache einklassig geführt wurde und überhaupt nur die laut Gesetz durch reguläre Volksschulen zu ersetzenden Hilfsschulen die absolute Zahl slawischer Schulen in die Höhe trieben.

---

wohl nur eine „kulturell vorgeschrittene Nation mit Hoffnung auf Erfolg sich mit anderen fremden ihr gegnerischen Völkern messen“ könne. Fragebogen Mandić (1907). – Ida Spinčić [XIX/5 vom 16. 3. 1909], Anhang III (129/I), 1357 (16. 3. 1909).

<sup>483)</sup> P/MI (1911) 31: Denkschrift der kroatisch-slowenischen Landtagsabgeordneten, Anfang 1911, 16.

<sup>484)</sup> BENUSSI, Manuale di geografia, 142–143. – Ders., L'Istria nei suoi due millenni di storia, Triest 1924 (ND Venedig u. a. 1997), 551, Anm. 1. – DE ROSA, Maestri, scolari e bandiere, 388–405 [Stand des Lehrpersonals für 1908]. – Hinzu kamen wenige Bürgerschulen. MANUSSI MONTESOLE, Die Adrialänder, A. Küstenland, 620.

<sup>485)</sup> STOURZH, Die Gleichberechtigung der Nationalitäten, 178.

<sup>486)</sup> DE ROSA, Maestri, scolari e bandiere, 275–276, 301, 340.

Ungeachtet der Tatsache, daß 1910 rund 70 Volksschulen fehlten, deren Errichtung Teil des nationalen Kompromisses sein sollte, konnte von einem kroatischen Bildungssprung nach vorn die Rede sein. Die Volksschulen in gemischtsprachigen Gebieten bildeten einen wesentlichen Bestandteil des sogenannten nationalen Besitzstandes; sie waren „Kampfschulen“, die propagandistisch effektiv von der jeweiligen Nationalität und deren Vereinen verteidigt wurden. So verteilte etwa der 1906 konstituierte, 1910 mit der *Società degli studenti istriani*<sup>487)</sup> fusionierte Verein *Società degli studenti accademici* in Pola Bücher an fleißige Volksschüler italienischer Nationalität<sup>488)</sup>. Dabei gingen 1913 etwa in den Schulbezirken Pola und Parenzo nur noch 3.124 kroatische Kinder in die regulären öffentlichen Volksschulen, 2.595 besuchten bereits die slawischen Privat-Volksschulen<sup>489)</sup>.

Die zur Volksschullehrerausbildung erhaltene dreisprachige k. k. Lehrerbildungsanstalt in Capodistria<sup>490)</sup> (italienisch, kroatisch, slowenisch) löste das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht nach jahrelangen italienischen Protesten gegen das trilinguale System<sup>491)</sup> in drei selbständige Schulen auf<sup>492)</sup>. Im Jahre 1906 hatten zuletzt 151 italienische sowie 161 slowenische und kroatische Zöglinge in Capodistria studiert, aber nur vier italienische Lehrer in einem Lehrkörper von 17 Personen unterrichtet<sup>493)</sup>. 1906 wurde die kroatische, 1909 die slowenische Abteilung vollkommen abgetrennt und als selbständige Anstalt nach Castua beziehungsweise Görz verlegt, so daß seit 1909/10 die Anstalt in Capodistria nur noch aus einer Abteilung mit italienischer Unterrichtssprache bestand. Die Fächer Geschichte und Pädagogik wurden gleichwohl noch 1908 in deutscher Sprache gelehrt, obwohl viele italienische Schüler ohne Kenntnis dieser Sprache in die Lehrerbildungsanstalt eintraten<sup>494)</sup>.

<sup>487)</sup> IL DOVERE DELLA GIOVENTÙ ACCADEMICA ISTRIANA. Il Congresso regionale tenuto a Pola li 13 Agosto 1911, hg. von der Società degli studenti istriani, Pola 1911.

<sup>488)</sup> P/Sth (1912) 369, Nr. 773: K. k. Sth in Triest an k. k. BH in Pola, 13. 4. 1912; Schönfeldt [k. k. BH in Pola] an k. k. Sth in Triest, 8. 6. 1912 (Beilagen: Vereinsstatuten, Vereinsgrundbuchblatt); Schönfeldt an k. k. Sth in Triest, 17. 6. 1912 (Beilage: Francesco Marinoni [letztzer Präsident *Società degli studenti accademici*] an k. k. Sth in Triest, 14. 6. 1912); Hohenlohe [k. k. Sth in Triest] an k. k. BH in Pola, 18. 6. 1912; k. k. Sth in Triest an k. k. BH in Pola, 24. 6. 1912; Schönfeldt an k. k. Sth in Triest, 24. 7. 1912.

<sup>489)</sup> DE ROSA, Maestri, scolari e bandiere, 347.

<sup>490)</sup> Errichtet 1875. Im ersten Jahrgang wurde in den drei Sektionen in der Muttersprache unterrichtet, in den höheren Jahrgängen (II-IV) wurden die Zöglinge der drei Sektionen in einzelnen Fächern zusammengefaßt und gemeinsam in deutscher Sprache unterrichtet. Für die Italiener war Kroatisch, für die Kroaten Italienisch freier Unterrichtsgegenstand. ATTI DELLA DIETA PROVINCIALE dell'Istria I. Relazioni a stampa (Nr. 20), Parenzo 1900, 17.

<sup>491)</sup> Resoconti stenografici delle sedute della Dieta provinciale dell'Istria [6/IV/8 vom 21. 12. 1886], Parenzo 1887, 142–143. – Resoconti stenografici [8/III/17 vom 26. 2. 1898], Parenzo 1898, 332–333. – ATTI DELLA DIETA PROVINCIALE dell'Istria III. Resoconti stenografici delle sedute [9/III/7 vom 14. 10. 1904], Parenzo 1904, 132–133. – DE ROSA, Maestri, scolari e bandiere, 318–319, 341.

<sup>492)</sup> LAMP, Volksschulen, 837.

<sup>493)</sup> IdA Bennati und Genossen [XVII/437 vom 16. 10. 1906], 38844.

<sup>494)</sup> IdD Spadaro e consorti [XVIII/84 vom 10. 6. 1908], Anhang I (3055/I), 9961 (5. 6. 1908).



Schon die Übersiedlung des slowenischen Zweigs nach Görz verurteilten die Italiener als abermaligen Versuch der k. k. Regierung, auch Görz zu entnationalisieren<sup>495</sup>). In Gradisca wurde 1909 eine weitere k. k. italienische Lehrerbildungsanstalt eröffnet. Nur mit Mühe wandte die italienische Landtagsmehrheit 1911 die Verlegung des kroatischen Lehrerseminars aus dem slawischen Castua in das italienisch beherrschte Pola (oder nach Mitterburg) ab.

Allein die k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Görz<sup>496</sup>) bestand bis zum Ausbruch des Weltkrieges aus zwei utraquistischen Abteilungen: einer italienisch-deutschen und einer slowenisch-deutschen. Erst 1912 wurde eine Privat-Lehrerinnenbildungsanstalt mit kroatischer Unterrichtssprache in Mitterburg gegründet.

Die Schulpolitik der staatlichen Unterrichtsverwaltung kam bis Ende des 19. Jahrhunderts nahezu ausschließlich dem deutschen Mittelschulwesen zugute, zumal es sich bei den höheren Schulen nicht um Pflichtschulen (Volksschulen) handelte. Ebenso wie an Gymnasien<sup>497</sup>) stand die Bestimmung der Unterrichtssprache an Realschulen dem Schulerhalter zu<sup>498</sup>). Ungeachtet der kroatischen Forderungen im Istrianer Landtag<sup>499</sup>) wurde erst 1899 in Mitterburg ein k. k. Staats-Gymnasium mit kroatischer Unterrichtssprache errichtet, die einzige kroatische Mittelschule Istriens<sup>500</sup>), deren Errichtung NAŠA SLOGA als großen Erfolg feierte, der den kroatischen Gesamtsieg in Istrien verbürge<sup>501</sup>). Die kroatische Mittelschule trat im altösterreichischen Zentralort Mitterburg an die Stelle des aufgelassenen k. k. deutschen Staats-Gymnasiums, dessen Neueröffnung 1890 in Pola dem Bedürfnis der deutschsprachigen Beamten- und Militärkolonie im Zentralkriegshafen der Monarchie Rechnung trug.

<sup>495</sup>) TAMARO, Attilio, *Le condizioni degli Italiani soggetti all'Austria nella Venezia Giulia e nella Dalmazia*, Rom 1915, 29–30.

<sup>496</sup>) Errichtet 1875.

<sup>497</sup>) Verordnung (k. k. KUM) vom 16. 12. 1854 (RGBl. Nr. 315). – MARTINAK, Eduard, Gymnasien, in: ÖStWB II (1906), 610–614.

<sup>498</sup>) § 12 Landesgesetz [Realschulen] vom 19. 12. 1872 (LGBl. Nr. 3 [1873]). § 11 lit. i) StGG über die Reichsvertretung vom 21. 12. 1867 (RGBl. Nr. 141) hatte die gesetzliche Regelung der Realschule den Landtagen überlassen. – MARTINAK, Eduard, Realschulen, in: ÖStWB IV (1909), 6–8. – MANUSSI MONTESOLE, *Die Adrialänder, A. Küstenland*, 621–623.

<sup>499</sup>) *Resoconti stenografici delle sedute della Dieta provinciale dell'Istria* [7/II/12 vom 11. 11. 1889], Parenzo 1889, 204–205. – *Resoconti stenografici* [7/II/5 vom 28. 10. 1890], Parenzo 1891, 46–47. – *Resoconti stenografici* [7/II/8 vom 10. 11. 1890], Parenzo 1891, 108–112. – *Resoconti stenografici* [7/III/9 vom 2. 4. 1892], Parenzo 1892, 152–153.

<sup>500</sup>) Bis dahin gingen immer wieder istrische Slawen auf das kroatische Gymnasium in Fiume. Am k. k. kroatischen Staats-Gymnasium in Mitterburg wurde Italienisch als relativ obligater Lehrgegenstand ebenso eingeführt wie Serbo-Kroatisch 1910/11 am k. k. italienischen Staats-Gymnasium in Capodistria. BARBALIĆ, Fran, *Narodna borba u Istri. Od 1870. do 1915. godine* (Prema bilježkama iz *Naše Sloge*), Zagreb 1952, 49 (Nr. 176), 82 (Nr. 379), 137 (Nr. 671). – APOLLONIO, Almerigo, *Autunno istriano. La rivolta di Pirano del 1894 e i dilemmi dell'irredentismo*, Triest 1992, 105–106, Anm. 9. – BURGER, *Sprachenrecht und Sprachgerechtigkeit*, 224–225.

<sup>501</sup>) NAŠA SLOGA vom 29. 12. 1898.

Vergeblich protestierten italienische Bürgermeister sowie die italienischen Landtags- und Reichsratsabgeordneten des Küstenlandes auf einer Großversammlung im Januar 1899 im Triester Rathaus gegen das kroatische Gymnasium, das nicht in einem slawischen Ort wie Castua, Volosca oder Castelnuovo, sondern im national umstrittenen Mitterburg errichtet werden sollte<sup>502</sup>). Der italienische Botschafter in Wien machte den k. u. k. Minister des Äußern, Agenor Grafen Gołuchowski, auf das antiösterreichische Echo in der italienischen Öffentlichkeit und Presse vertraulich aufmerksam, ohne daß Gołuchowski, der auf die zahlenmäßige Unterlegenheit der Deutschen in Böhmen und der Italiener in Istrien sowie auf das bereits bestehende italienische Gymnasium in Capodistria hinwies, in eine Erörterung mit dem Botschafter eintrat<sup>503</sup>). Der deutsche Staatssekretär Bernhard Graf Bülow, vom italienischen Botschafter in Berlin ungleich offener auf den Fall des k. k. kroatischen Staats-Gymnasiums in Mitterburg angesprochen, gab der italienischen Seite recht und zog selbst die Parallele zur böhmischen Frage. Um die möglicherweise kontraproduktive Wirkung gemeinsamen Drucks auf die österreichische Regierung zu vermeiden, befürwortete Bülow jedoch ein separates Vorgehen der italienischen und der deutschen Diplomatie in Wien<sup>504</sup>).

Der Abgeordnete Guglielmo Vareton griff am 5. Mai 1899 im Istrianer Landtag die k. k. Regierung an und nannte die Errichtung der kroatischen Mittelschule eine Infamie<sup>505</sup>). Der Regierungsvertreter protestierte gegen diesen Ausdruck. Um die vermeintlich gefährdete Italianität im Zentralort des Landes zu retten, eröffnete die italienische Landtagsmajorität im Sinne ihres traditionellen kulturhegemonialen Anspruchs<sup>506</sup>) zu Beginn des Schuljahres 1899/1900 auf Kosten der Provinz dort ein italienisches Landesgymnasium<sup>507</sup>) und richtete überdies einen Stipendienfonds für arme Schüler des Instituts ein<sup>508</sup>). Die Kroaten gründeten ihre eigene Schülerhilfsgesellschaft für mittellose slawische Schüler<sup>509</sup>). Im Juli 1907 konnte das erste Abitur am kroatischen Gymnasium abgenommen werden<sup>510</sup>). Das 1909 von der kroatischen Gemeinde Volosca-Abbazia eröffnete Kommunal-Real-Unter-Gymnasium, die zweite istrische Mittelschule mit kroa-

<sup>502</sup>) [BENNATI, Felice,] *L'Istria e il diritto d'Italia*, Rom 1918, 39. – BENUSSI, *L'Istria nei suoi due millenni di storia*, 568–569. – BARBALIĆ, *Narodna borba*, 82 (Nr. 377). – LIPOTT, Ezio, *Il Piccolo ieri 1881–1899. Origini e diffusione di un quotidiano popolare nella Trieste di fine Ottocento*, Triest 1981, 218–221.

<sup>503</sup>) Canevaro [vgl. ital. Minister des Äußern] an Nigra [vgl. ital. Botschafter in Wien], 12. 1. 1899; Nigra an Canevaro, 23. 1. 1899, in: DDI III/3 (1898 VI 24–1900 VII 29), 79–80 (Nr. 136); 81–84 (Nr. 141).

<sup>504</sup>) Lanza [vgl. ital. Botschafter in Berlin] an Canevaro [vgl. ital. Minister des Äußern], 26. 1. 1899, in: DDI III/3, 88–89 (Nr. 145).

<sup>505</sup>) BARBALIĆ, *Narodna borba*, 84 (Nr. 388).

<sup>506</sup>) Resoconti stenografici delle sedute della Dieta provinciale dell'Istria [8/IV/18 vom 2. 6. 1899], Parenzo 1899, 436–440.

<sup>507</sup>) Resoconti stenografici delle sedute della Dieta provinciale dell'Istria [8/IV/5 vom 4. 5. 1899], Parenzo 1899, 71–74. – MITOCCHI, Alberto, *Triest, der Irredentismus und die Zukunft Triests*, Graz 1917, 138.

<sup>508</sup>) DIE LANDESHAUSHALTE IX. Istrien, 12.

<sup>509</sup>) BARBALIĆ, *Narodna borba*, 85 (Nr. 392).

<sup>510</sup>) Ebd., 116 (Nr. 561).

tischer Unterrichtssprache, besuchten 1914 bereits 101 Schüler in den ersten vier Jahrgängen, nach ihrer Muttersprache 87 Kroaten, zehn Slowenen, zwei Tschechen, ein Deutscher und ein Italiener<sup>511</sup>). Im Oktober 1913 wurde der Grundstein zum Bau des Schülerwohnheims gelegt, in Anwesenheit der Bischöfe Andrej Karlin (Triest) und Antun Mahnič (Veglia) sowie des Politikers Matko Laginja<sup>512</sup>).

Bezeichnenderweise waren 1905/06 alle fünf kroatisch-serbischen Gymnasien in Istrien und Dalmatien staatlich, ebenso etwa die vier ruthenischen Gymnasien im Osten, während von den sechs italienischen Gymnasien an der Adria und in Tirol nur drei Staatsschulen waren. Gegenüber dem ehrgeizigen italienischen Schulprogramm förderte der Staat jetzt jene sprachliche Parität im höheren Unterrichtswesen, die allmählich den historisch zurückgesetzten Kroaten und Serben zugute kam. Die Unterrichtsverwaltung in Wien, deren Zentralismus durchaus nicht im Einklang mit der ethnographischen Gestaltung der Monarchie stand, mußte in der Frage der Unterrichtssprache und des Standortes von mittleren Lehranstalten und von Hochschulen in gemischtsprachlichen Gebieten Partei ergreifen und Entscheidungen treffen.

Im Küstenland bestanden 1907/08 insgesamt 11 Mittelschulen für Knaben (Gymnasien und Realschulen, siehe Tabelle 13<sup>513</sup>)).

Während Österreich die italienische Mittelschule in Capodistria, die zu einem beträchtlichen Teil von einer städtischen Stiftung erhalten wurde, überhaupt nur aus venezianischer Tradition übernommen hatte<sup>514</sup>) und nicht einen Heller für das italienische Schulwesen in Triest ausgab, wurden sämtliche deutsche Gymnasien und Realschulen in Triest, Görz und Pola in Staatsregie geführt<sup>515</sup>). Auch Italiener schickten ihre Kinder schon wegen des späteren Universitätsstudiums in die deutschen Mittelschulen<sup>516</sup>).

In einem bemerkenswerten Akt gemeinsamen Protestes interpellierten südslawische und italienische Reichsratsabgeordnete am 14. Juli 1908 an den k. k. Ministerpräsidenten Beck wegen der vermeintlichen Germanisierung des Küstenlandes<sup>517</sup>). Für 19.454 Deutsche im Küstenland (laut Volkszählung von 1900) bestünden sechs staatliche Mittelschulen (Gymnasien und Realschulen) mit deutscher Unterrichtssprache: in Görz, Triest und Pola. Um „dem Germanentum von der Balt bis zur Adria den Weg zu bahnen“<sup>518</sup>), würden darüber hinaus allerorten deutsche Volksschulen als Keimzellen deutscher „Kolonien“<sup>519</sup>) errichtet, insbesondere in Abbazia, Servola und Lovrana.

<sup>511</sup>) KOMUNALNE MALE REALNE GIMNAZIJE in Volosca-Abbazia. Program 5 (1913/14).

<sup>512</sup>) BARBALIĆ, Narodna borba, 165 (Nr. 850).

<sup>513</sup>) HSH 34 (1908), 618–619.

<sup>514</sup>) JAHRBUCH DES HÖHEREN UNTERRICHTSWESENS in Österreich 27 (1914), 183. – TAMARO, Le condizioni degli Italiani, 27.

<sup>515</sup>) BENUSSI, L'Istria nei suoi due millenni di storia, 551, Anm. 2.

<sup>516</sup>) Resoconti stenografici delle sedute della Dieta provinciale dell'Istria [7/II/8 vom 10. 11. 1890], Parenzo 1891, 108–112. – SCHICKSALSJAHRE ÖSTERREICHS 1908–1919. Das politische Tagebuch Josef Redlichs I, hg. von Fritz Fellner, Graz u. a. 1953, 33. – MILLO, Anna, L'élite del potere a Trieste. Una biografia collettiva 1891–1938, Mailand 1989, 186.

<sup>517</sup>) IdA Mandić [XVIII/107 vom 15. 7. 1908], Anhang II (3535/I), 11681–11682 (14. 7. 1908).

<sup>518</sup>) Ebd., 11681.

<sup>519</sup>) Ebd.

Anstalt	Sprache
K. k. Staats-Gymnasium in Triest <sup>520)</sup>	deutsch
K. k. Staats-Gymnasium in Görz <sup>521)</sup>	deutsch
K. k. Staats-Gymnasium in Pola <sup>522)</sup>	deutsch
K. k. Staats-Realschule in Triest <sup>523)</sup>	deutsch
K. k. Staats-Realschule in Görz <sup>524)</sup>	deutsch
K. k. Staats-Unter-Realschule in Pola (früher k. u. k. Marine-Unter-Realschule) <sup>525)</sup>	deutsch
K. k. Staats-Gymnasium in Capodistria <sup>526)</sup>	italienisch
Kommunal-Gymnasium in Triest <sup>527)</sup>	italienisch
Landes-Real-Gymnasium in Mitterburg <sup>528)</sup>	italienisch
Kommunal-Realschule in Triest <sup>529)</sup>	italienisch
K. k. Staats-Gymnasium in Mitterburg <sup>530)</sup>	kroatisch

356.580 Kroaten und Slowenen sowie 334.152 Italiener würden dagegen von seiten des Staates schulpolitisch benachteiligt.

Angesichts dieser Privilegierung der Deutsch-Österreicher zumal im Zentralkriegshafen der Monarchie konnte der *GIORNALETTA DI POLA* latent vorhandene Ressentiments

<sup>520)</sup> Seit 1850 k. k. Staats-Gymnasium; seit 1913/14 k. k. Staats-Real-Gymnasium (deutsch).

<sup>521)</sup> Seit 1913/14 k. k. Staats-Real-Gymnasium (deutsch), k. k. Staats-Real-Gymnasium (italienisch) und k. k. Staats-Gymnasium (slowenisch).

<sup>522)</sup> Errichtet mit Ah. E. vom 7. 8. 1888; eröffnet 1890. – K. k. STAATSGYMNASIUM in Pola. Programm 1 (1890/91) – 24 (1913/14).

<sup>523)</sup> Errichtet mit Ah. E. vom 20. 10. 1870.

<sup>524)</sup> Errichtet 1860.

<sup>525)</sup> Errichtet 1871. – K. u. k. MARINE-UNTERREALSCHULE in Pola. Jahresbericht 1 (1871/72). – Nachdem die k. u. k. Marine-Unter-Realschule auf Grund einer Ah. E. vom 24. 2. 1907 hätte aufgelöst werden sollen, wurde die Schule am 1. 9. 1907 von der k. k. Unterrichtsverwaltung übernommen und mit Ah. E. vom 17. 8. 1909 zur vollständigen Realschule erweitert. SOLLA, Rüdiger [Direktor], Zur Geschichte der Anstalt, in: K. k. STAATS-UNTERREALSCHULE in Pola. Jahresbericht 1 (1907/08), 3–5. – K. k. STAATSREALSCHULE in Pola. Jahresbericht 2 (1908/09) – 7 (1913/14).

<sup>526)</sup> Seit 1852 k. k. Staats-Gymnasium.

<sup>527)</sup> Eröffnet 1863, weil die k. k. Regierung 1861/62 die Italianisierung des k. k. deutschen Staats-Gymnasiums (213 von 265 Schülern waren italienischer Nationalität) abgelehnt hatte; seit 1912/13 I. Kommunal-Gymnasium (Dante Alighieri) und II. Kommunal-Gymnasium (S. Giacomo) (beide italienisch). – COVA, Ugo, Der Landtag der reichsunmittelbaren Stadt Triest und ihres Gebietes, in: Rumpler, Helmut/Urbanitsch, Peter (Hg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918 VII/2. Verfassung und Parlamentarismus. Die regionalen Repräsentativkörperschaften, Wien 2000, 1919–1949 (1935).

<sup>528)</sup> Ginnasio reale provinciale, eröffnet 1899 (Beschluss des Landesausschusses vom 29. 12. 1898).

<sup>529)</sup> Errichtet 1852 als Unter-Realschule; seit 1867 Ober-Realschule; seit 1910/11 Kommunal-Realschule (am Acquedotto) und Kommunal-Realschule (S. Giacomo) (beide italienisch).

<sup>530)</sup> C. k. velike državne gimnazije, errichtet mit Ah. E. vom 24. 8. 1899.

gegen die deutsche Kolonie schüren<sup>531</sup>). Um der Eröffnung eines italienischen Gymnasiums in direkter Konkurrenz mit dem k. k. deutschen Staats-Gymnasium in Pola zuzuvorkommen, hatte der k. k. Bezirkshauptmann Reinlein wiederholt, aber vergeblich ein staatliches *fait accompli* vorgeschlagen. Danach sollte die k. k. Regierung alles für eine erste italienische Parallelklasse am k. k. deutschen Staats-Gymnasium vorbereiten<sup>532</sup>). Sobald die italienische Landtagsmehrheit mit ihrem Beschluß herausrückte, könne die Unterrichtsverwaltung die italienischen Parallelkurse dagegenhalten und überdies eine gute Figur machen, da „man doch für die hiesigen Italiener was tut; andererseits hätte man sie in der Hand“<sup>533</sup>). Eine solche Kompensation genügte den Italienern nicht mehr, als der k. k. Ministerpräsident Beck auf der Wiener Konferenz im Januar 1908 die Errichtung eines Staatsgymnasiums in Pola mit italienischer Unterrichtssprache zusagte. Als der Beginn des Schuljahres 1908/09 näherrückte, ohne daß die k. k. Regierung die Schulgründung vorwärts gebracht hatte, eröffnete die Gemeinde Pola das Gymnasium mit italienischer Unterrichtssprache. Die prekären Landesfinanzen hatten diesen Schritt nicht gestattet. Die Kroaten protestierten ebenso vergeblich gegen eine weitere italienische Mittelschule in Istrien<sup>534</sup>), wie der Marinekommandant Montecucoli sich gegen diese Errichtung aussprach. Da Pola finanziell in der Lage war, die Mittelschule zu erhalten, „insbesondere mit Rücksicht auf die Ersparnis von jährlich ca. 100.000 K., welche durch die Verstaatlichung der Polizei in Pola eintrat“<sup>535</sup>), genehmigte das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht am 17. Oktober 1908 schon deshalb die Errichtung dieses Kommunal-Real-Gymnasiums<sup>536</sup>).

Während sie den Kroaten eine aus Gemeindemitteln finanzierte Volksschule in Pola verweigerten, forcierten die liberalen Italiener seit 1909 die Übernahme des italienischen Kommunal-Real-Gymnasiums in Staatsregie. Eine Verstaatlichung stellte etliche Vorteile in Aussicht: Der Staat würde die prosperierende Mittelschule mit definitiv italienischer Unterrichtssprache alimentieren und überdies, so die liberale Rechnung, den Polaer Gemeindegeld zugunsten neuer Schulprojekte, einer italienischen Kommunal-

<sup>531</sup>) IL GIORNALETTO DI POLA vom 29. 5. 1908 (Nr. 2880).

<sup>532</sup>) P/Sth Ris. (1906) 9: Reinlein [k. k. BH in Pola] an Hohenlohe [k. k. Sth in Triest], 13. 10. 1906.

<sup>533</sup>) Das Wiener Abgeordnetenhaus hatte bereits am 21. 3. 1902 eine gleichwohl folgenlose Resolution Rizzis angenommen, mit der die k. k. Regierung aufgefordert worden war, italienische Parallelkurse an den deutschen Gymnasien in Pola und Görz einzurichten. IL GIORNALETTO DI POLA vom 11. 7. 1910 (Nr. 3653).

<sup>534</sup>) OMNIBUS vom 8. 8. 1907 (Nr. 624).

<sup>535</sup>) PK/MS (1909) XV-3/1, Nr. 1878: K. k. KUM an k. u. k. RKM, 8. 5. 1909, 1.

<sup>536</sup>) „Angesichts dieser Sachlage war es nach den einschlägigen gesetzlichen Normen (speziell nach den Bestimmungen des § 6 der kaiserlichen Verordnung vom 27. Juni 1850, R.G.Bl. Nr. 309, wonach in finanzieller Beziehung nur gefordert werden kann, „daß die Subsistenzmittel der Anstalt für eine Reihe von Jahren wenigstens mit einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit gedeckt sind“) unmöglich, das Ansuchen der Gemeinde abweislich zu erledigen, ohne daß sich die Regierung der Gefahr eines Mißerfolges vor dem Forum des Reichsgerichtes aussetzte.“ Ebd. – GINNASIO REALE COMUNALE in Pola. Annuario 1 (1908/09) – 2 (1909/10). – I.R. GINNASIO REALE in Pola. Annuario 3 (1910/11) – 6 (1913/14).

Realschule und einer Handelsschule, entlasten<sup>537</sup>). Am 14. Juli 1909 attackierte der *GIORNALETTO DI POLA* scharf die k. k. Regierung, die für 171 deutsche Kinder in Pola zwei Volksschulen und zwei Mittelschulen (k. k. Staats-Gymnasium und k. k. Staats-Realschule) unterhalte, für die 3.823 italienischen Kinder jedoch keine einzige Staatsschule mit italienischer Unterrichtssprache errichte<sup>538</sup>). Während der *GIORNALETTO* den Besitzstand des staatlicherseits geschützten deutschen Bürgertums nicht antasten konnte, kultivierte das italienisch-liberale Blatt um so unversöhnlicher jenen zivilisatorischen Hochmut, der sich gegen Kroaten und Slowenen richtete, und propagierte die assimilatorische Kraft des Italienertums: Polas Luft, sein Klima, die Arena bewirkten die Verschmelzung des fremden slawischen mit dem einheimischen italienischen Element. Die Beschlagnahme dieser *GIORNALETTO*-Nummer seitens der k. k. Bezirkshauptmannschaft<sup>539</sup>) wurde durch das k. k. Kreisgericht in Rovigno bestätigt<sup>540</sup>).

In seiner Antrittsrede als Bürgermeister forderte Guglielmo Vareton am 22. März 1910 abermals die Verstaatlichung des aufstrebenden Kommunal-Real-Gymnasiums. Hafenamiral Ripper lehnte jedoch in Übereinstimmung mit dem Marinekommandanten Montecuccoli einen weiteren finanziellen Wechsel zugunsten der Italiener ab, nachdem die frühere Errichtung der erweiterten Staatspolizei, die doch gerade die italienisch-liberale Stadtherrschaft teilweise hatte entmachten sollen, bereits die Eröffnung des italienischen Kommunal-Real-Gymnasiums freigegeben hatte. Der Gemeinde Pola dürften, so Ripper, keine weiteren Mittel zu „anderen politischen Kampfzwecken“<sup>541</sup>) aufgetan werden, die überdies die beiden deutschen Staats-Mittelschulen in Pola in ihrer Existenz bedrohten. Als das k. u. k. Reichskriegsministerium im April 1910 die Gründung eines militärischen Schülerheims in Pola anregte<sup>542</sup>), um dem Standpunkt des k. u. k. Hafenamiralats Rechnung zu tragen, lehnte Ripper diesen Vorschlag mit der Begründung ab, das k. k. Staats-Gymnasium und die k. k. Staats-Realschule reichten vorläufig aus; der überwiegende Teil der Schüler wohne direkt bei den Eltern. Mit einem Zuzug von auswärts könne nicht gerechnet werden, da in Laibach, Görz und Triest deutsche Staats-Mittelschulen bestünden<sup>543</sup>). Ripper schlug vor, die deutschen

<sup>537</sup>) GREGORETTI, *La scuola*, 16–18.

<sup>538</sup>) *IL GIORNALETTO DI POLA* vom 14. 7. 1909 (Nr. 3291).

<sup>539</sup>) Sogenannte periodische Druckschriften waren als Probeexemplare vorzulegen, und zwar gleichzeitig mit dem Beginn der Austeilung und Versendung. Die Konfiszierung einer Druckschrift konnte sowohl eine polizeiliche als auch eine gerichtliche sein. Im ersten Fall wurde sie von der Sicherheitsbehörde direkt oder auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft, im zweiten Fall vom Gericht verfügt. FRIEDMANN, Ezechiel, *Das österreichische Preßrecht*, in: Ders. u. a. (Hg.), *Das österreichische Recht. Ein Hilfsbuch III*, Wien u. a. 1905, 1194–1218 (1206). – ULBRICH, *Das österreichische Staatsrecht*, 202–204.

<sup>540</sup>) *ATTI DELLA DIETA PROVINCIALE dell'Istria III. Resoconti stenografici delle sedute* [10/I/3 vom 16. 9. 1909], Parenzo 1911, 20.

<sup>541</sup>) PK/MS (1909) XV-3/1, Nr. 1878: Ripper [k. u. k. HA in Pola] an k. u. k. 3. KK, 5.

<sup>542</sup>) PK/MS (1909) XV-3/1, Nr. 1878: K. u. k. RKM an k. u. k. 3. KK, 9. 4. 1910; k. u. k. RKM an k. k. KUM, 9. 4. 1910.

<sup>543</sup>) „Offiziere, die im Grenzgebiete eingeteilt werden (Bocche di Cattaro, Avtovac etc.) lassen erfahrungsgemäß ihre Familien meist in der letzten Garnison oder in ihrer Heimat zurück; für die anderen Offiziere (15. Korps, Agram, Fiume etc.) sind die Verbindungen mit deutschen,

Mittelschulen in Pola durch die Zuweisung moderner Lehrmittel, herausragender Lehrer und von Staatsstipendien so zu fördern, daß die dorthin versetzten Offiziere und Beamten dazu veranlaßt werden könnten, ihre Kinder in Pola und nicht in Wien oder im Heimatort zur Schule zu schicken. Der Ausbau des italienischen Kommunal-Real-Gymnasiums sei „möglichst zu verhindern“<sup>544</sup>).

Während die Rovigner Italiener seit Jahren vergeblich die Errichtung zumindest eines k. k. italienischen Staats-Untergymnasiums anstrebten<sup>545</sup>), wurde das italienische Kommunal-Real-Gymnasium in Pola – ungeachtet der militärischen Bedenken gegen ein italienisches Staats-Gymnasium im politisch umkämpften Zentralkriegshafen der Monarchie<sup>546</sup>) – nach zahllosen Verhandlungen Rizzis in Wien mit Allerhöchster Entschließung vom 8. Juli 1910 zum 1. September verstaatlicht<sup>547</sup>). Für die Übernahme in Staatsregie war hauptsächlich die Erwägung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht maßgebend, daß der staatlichen Unterrichtsverwaltung hinsichtlich dieses „intensiv italienischen Intelligenzstützpunktes“<sup>548</sup>) eine unmittelbare Einflußnahme zustehen müsse. Deshalb blieb die Verstaatlichung auch in der inneritalienischen Diskussion keineswegs unumstritten<sup>549</sup>). Tatsächlich eröffneten die regelmäßigen Schulinspektionen sowie die Übernahme beziehungsweise Einstellung der Professoren in den Staatsdienst Möglichkeiten schulpolitischer Disziplinierung. Der k. k. Statthalter in Triest hatte laut Ministerialerlaß bei der Erstattung von Besetzungsvorschlägen für die Direktorenstelle und alle Gymnasialprofessuren nicht nur die pädagogische Qualifikation der Bewerber, sondern speziell deren staatsbürgerliche Eignung zu berücksichtigen.

Giuseppe Vettach<sup>550</sup>), Kommunal-Gymnasialdirektor im Ruhestand aus Triest, der das Kommunal-Real-Gymnasium in Pola seit 1908 geleitet hatte, wurde als k. k. Direktor bestätigt. Gegen die Übernahme des 28jährigen Professors Giuseppe Carvin, dessen

---

beziehungsweise kulturell hochstehenden Städten (Graz, Laibach, Görz, Triest, Cilli, Marburg, Pettau) mit deutschen Mittelschulen meistens günstiger als nach Pola, bei welch' letzterem überdies die für die Jugenderziehung nicht allzu günstigen allgemeinen Verhältnisse (grosse Garnison, Hafenstadt, Teuerung, nicht sehr zuträgliches Klima) erschwerend in die Wagschale fallen.“ Ripper, 2.

<sup>544</sup>) Ripper, 4.

<sup>545</sup>) ATTI DELLA DIETA PROVINCIALE dell'Istria III. Resoconti stenografici delle sedute [10/I/5 vom 5. 10. 1910], Parenzo 1911, 33. – IL GIORNALETTO DI POLA vom 6. 2. 1912 (Nr. 4228).

<sup>546</sup>) Bevor der Kaiser die Verstaatlichung des italienischen Gymnasiums in Pola genehmigte, hatte Rizzi laut Tagebucheintrag vom 24. 6. 1910 dem k. k. Minister für Kultus und Unterricht, Stürgkh, mit seiner Demission als Abgeordneter und einer politischen Krise in Pola gedroht, sofern militärische Kreise weiter Schwierigkeiten machten. CELLA, Sergio, Il *Giornale* di Lodovico Rizzis (1903–1914), in: AMSI Nuova Serie 6 (1958), 170–200 (190).

<sup>547</sup>) P/Sth Ris. (1910) 6, Nr. 19: Stürgkh [k. k. KUM] an Hohenlohe [k. k. Sth in Triest], 23. 7. 1910. – IL GIORNALETTO DI POLA vom 5. 8. 1910 (Nr. 3678). Der frühere Erhalter, die Gemeinde Pola, übernahm die Instandhaltung des Schulgebäudes, Beheizung, Beleuchtung und Möbelanschaffung.

<sup>548</sup>) P/BH (1906), Nr. 717: Reinlein [k. k. BH in Pola] an Hohenlohe [k. k. Sth in Triest], 15. 10. 1906.

<sup>549</sup>) TAMARO, Le condizioni degli Italiani, 28.

<sup>550</sup>) STICOTTI, Piero, Giuseppe Vettach, in: AT Serie 3, 10 (1923), 387.

staatspolitische Loyalität hauptsächlich Marinekreise in Zweifel zogen, legte das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht ein Veto ein; Carvin mußte das nunmehrige k. k. Staats-Real-Gymnasium verlassen und wechselte zum italienischen Landes-Mädchen-Lyzeum<sup>551</sup>). Diese Stelle an einer Mittelschule, die vom italienisch-liberal beherrschten Landesausschuß in Pola unterhalten wurde, behinderte Carvins politische Karriere nicht. Der Professor, bereits 1909/10 auf der italienisch-liberalen Liste in den Polaer Gemeindeausschuß gewählt, errang 1914 einen Abgeordnetensitz im Istrianer Landtag<sup>552</sup>). Im Juni 1915 wurde Carvin verhaftet und aus politischen Gründen in Ungarn interniert<sup>553</sup>).

An Carvins Stelle kam zu Beginn des Schuljahres 1910/11 ein nichtitalienischer Professor an das k. k. Staats-Real-Gymnasium, der infolge seiner sprachlichen Schwächen im Unterricht von den Schülern boykottiert wurde<sup>554</sup>). Er verließ das italienische Gymnasium schon nach dem ersten Halbjahr, während die politische Zuverlässigkeit des italienischen Lehrkörpers, den die Unterrichtsverwaltung seit 1910/11 aufbaute, ständigem Zweifel unterlag. Ungeachtet des staatlich-militärischen Mißtrauens avancierte das k. k. Staats-Real-Gymnasium rasch zur meistbesuchten Mittelschule für Knaben in Pola. Die Schulfeste zugunsten des Gymnasialfonds für arme Schüler versammelten alljährlich das selbstbewußte italienische Stadtpublikum im Politeama Ciscutti<sup>555</sup>). Die Zahl der fast ausschließlich italienischen Schüler, deren Väter überwiegend im zivilen Bereich oder im k. u. k. Seearsenal arbeiteten, entwickelte sich bis zur Eröffnung der 7. Klasse 1913/14 wie folgt (Ende des Schuljahres):

Tabelle 14: SCHÜLERZAHLEN AM POLAER REALGYMNASIUM, GYMNASIUM UND REALSCHULE						
	Kommunal-(seit 1910 k. k. Staats-)Real-Gymnasium					
Muttersprache der Schüler	1908/09	1909/10	1910/11	1911/12	1912/13	1913/14
italienisch	104	127	167	189	200	225
slawisch (kroatisch, slowenisch)	2	1	7	5	2	4
deutsch	–	–	–	–	1	1
insgesamt	106	128	174	194	203	230

Am k. k. deutschen Staats-Gymnasium (mit acht Jahrgängen) sowie an der k. k. deutschen Staats-Realschule, die kein eigenes Gebäude besaß und Kinder abweisen

<sup>551</sup>) P/Sth (1910) 347, Nr. 1590: Haerdtl [k. k. MI] an Hohenlohe [k. k. Sth in Triest], 19. 8. 1910; k. k. Sth in Triest an Attems [k. k. BH in Pola], 23. 8. 1910; Attems an k. k. Sth in Triest, 27. 8. 1910; k. k. Sth in Triest an Haerdtl, 7. 9. 1910.

<sup>552</sup>) RESSELLI, Giuseppe, Trieste nella guerra di Redenzione, Triest 1923, 96.

<sup>553</sup>) KERS, Ettore, I deportati della Venezia Giulia nella guerra di liberazione, Mailand 1923, 372.

<sup>554</sup>) So der Rückblick im GINNASIO REALE GIOSUÈ CARDUCCI in Pola. Annuario Nuova Serie 1 (1918/19), 6.

<sup>555</sup>) Benannt nach dem ersten Besitzer und Erbauer Pietro Cavaliere Ciscutti. KERN, Gottfried, Polas Straßennamen und sonstige Ortsbenennungen im Gebiete von Pola, Pola 1914, 18. – BIGNER, Marcello, Il Politeama *Ciscutti* nella storia di Pola. Vita di un teatro dal 1888 all'esodo nei testi dell'epoca, Görz 1987.



mußte (seit 1910/11 vollständig ausgebaut mit sieben Jahrgängen)<sup>556</sup>), ging die Zahl der italienischen Schüler zugunsten des Real-Gymnasiums zurück. Allerdings besuchten auch weiterhin fast alle deutschen und slawischen Schüler, deren Väter in der Kriegsmarine dienten, die beiden Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache (Ende des Schuljahres)<sup>557</sup>:

Muttersprache der Schüler	K. k. STAATS-GYMNASIUM		K. k. STAATS-REALSCHULE	
	1909/10	1913/14	1909/10	1913/14
deutsch	73	87	67	85
italienisch	70	45	78	69
slawisch (kroatisch, slowenisch)	44	48	14	29
tschechisch	4	3	2	2
polnisch	2	–	–	–
rumänisch	1	–	–	–
ungarisch	–	1	1	–
insgesamt	194 <sup>558</sup> )	184 <sup>559</sup> )	162 <sup>560</sup> )	185 <sup>561</sup> )

Als Anfang 1911 die Besetzung der Direktorenstelle am k. k. Staats-Gymnasium in Pola anstand, schlug Hohenlohe in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des k. k. Landeschulrates für Istrien Johann Pupp, einen Wiener Gymnasial-Professor, mit folgender Begründung an erster Stelle vor<sup>562</sup>): Pupp sei auch der italienischen Sprache vollkommen mächtig und sehr gut qualifiziert; er habe bereits von 1897 bis 1905 am k. k. Staats-Gymnasium unterrichtet und sei folglich mit den Verhältnissen in Pola vertraut. Pupp's Ernennung werde überdies, „wie mir bekannt ist, namentlich in den Kreisen der k. und k. Kriegsmarine in Pola sehr sympatisch [sic]“<sup>563</sup>) aufgenommen werden. Nach dem gleichlautenden Vortrag des k. k. Ministers für Kultus und Unterricht, Stürgkh, ernannte Kaiser Franz Joseph I. den Professor aus Wien am 1. Mai 1911 zum Direktor des k. k. Staats-Gymnasiums in Pola.

Mittelschulen für die weibliche Jugend des Küstenlandes waren (ungeachtet der bereits an die Mittelschulen für Knaben vordringenden sogenannten Hospitantinnen)<sup>564</sup>):

<sup>556</sup>) IdA Hofmann, Marckhl und Wastian [XX/70 vom 30. 11. 1910], Anhang III (1983/I), 9701 (30. 11. 1910).

<sup>557</sup>) PK/MS (1909) XV-3/1, Nr. 1878: Ripper [k. u. k. HA in Pola] an k. u. k. RKM, MS, 10. 5. 1910 (10 Beilagen). – K. k. STAATSGYMNASIUM in Pola. Programm 20 (1909/10) und 24 (1913/14). – K. k. STAATSREALSCHULE in Pola. Jahresbericht 3 (1909/10) und 7 (1913/14).

<sup>558</sup>) Darunter 28 sogenannte Privatistinnen und Privatisten.

<sup>559</sup>) Darunter 13 sogenannte Hospitantinnen und 5 Privatisten.

<sup>560</sup>) Darunter 8 Hospitantinnen.

<sup>561</sup>) Darunter 1 außerordentlicher Schüler und 11 Hospitantinnen.

<sup>562</sup>) P/KUM 10, Nr. 2141: Hohenlohe [k. k. Sth in Triest] an k. k. KUM, 30. 3. 1911; Vortrag Stürgkh [k. k. KUM] an Kaiser Franz Joseph I., 12. 4. 1911.

<sup>563</sup>) Hohenlohe, 30. 3. 1911, 1.

<sup>564</sup>) MANUSSI MONTESOLE, Die Adrialänder, A. Küstenland, 621.

Tabelle 15: UNTERRICHTSSPRACHE DER MÄDCHEN-MITTELSCHULEN	
Anstalt	Sprache
Öffentliches Mädchen-Lyzeum in Triest <sup>565)</sup>	deutsch
Mädchen-Lyzeum der armen Schulschwestern de Notre Dame in Görz <sup>566)</sup>	deutsch
Städtisches Mädchen-Lyzeum in Triest <sup>567)</sup>	italienisch
Landes-Mädchen-Lyzeum in Pola <sup>568)</sup>	italienisch

Die italienischen Parallelkurse an der Rechtsfakultät der k. k. Leopold-Franzens-Universität in Innsbruck, wo seit 1864 einige Vorlesungen in italienischer Sprache gehalten wurden und die für Staatsanstellungen in Dalmatien, im Küstenland und in Triest notwendigen Prüfungen in derselben abgelegt werden konnten, befriedigten nicht das Bedürfnis der österreichischen Italiener<sup>569)</sup>. In Innsbruck lehrten 1903 italienische Dozenten mit geringer Hörerzahl; sie waren bloß ein Anhängsel an einer anderssprachigen Fakultät und Universität und hatten geringe gesellschaftliche Kontakte zur deutschen Einwohnerschaft Innsbrucks. Ihre Stellung erschien unhaltbar; jede Dozentur wurde zu einem Politikum gemacht<sup>570)</sup>. Während sie eine selbständige Anstalt im deutschsprachigen Nordtirol zurückwiesen, drangen die Italiener gegenüber der k. k. Regierung auf die Errichtung einer eigenen nationalen Universität in Triest. Diese sollte vorläufig aus einer rechts- und staatswissenschaftlichen sowie einer philosophischen Fakultät bestehen<sup>571)</sup>. Auch die italienische Majorität im Istrianer Landtag drängte seit 1871 auf diese Lösung<sup>572)</sup>. Gleichwohl wurde im November 1904 eine provisorische rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät mit italienischer Unterrichtssprache in Wilten, einem Vorort Innsbrucks, eröffnet. Der Lehrkörper bestand aus fünf Professoren<sup>573)</sup>. Die Fakultät, die nur in einem ganz losen Zusammenhang mit der deutschsprachigen Gesamtuniversität stehen sollte, wurde nach schweren Unruhen in der Nacht vom 3. auf den 4. November 1904 wieder aufgelöst<sup>574)</sup>. Die Italiener lehnten den aber-

<sup>565)</sup> Gegründet 1912 vom Triester Lyzealverein.

<sup>566)</sup> Errichtet mit Ministerialerlaß vom 13. 9. 1907 (k. k. KUM).

<sup>567)</sup> Errichtet 1881; seit 1913/14 I. und II. Städtisches Mädchen-Lyzeum in Triest (beide italienisch).

<sup>568)</sup> Errichtet und eröffnet 1902. – LICEO PROVINCIALE FEMMINILE in Pola. Relazione annuale 1 (1902/03) – 12 (1913/14). – Muttersprache der Schülerinnen (Ende des Schuljahres 1913/14) [Corsi preparatori/liceali/di pedagogia]: italienisch (344), kroatisch (4), deutsch (1).

<sup>569)</sup> CZEDIK, Alois (Frhr. von), Zur Geschichte der k. k. österreichischen Ministerien 1861–1916 II. Der Zeitabschnitt 1893–1904, Teschen u. a. 1917, 328, 375–376; III. Zeitabschnitt 1905–1908, Teschen u. a. 1920, 11; IV. Zeitabschnitt 1908–1916, Teschen u. a. 1920, 75, 210–218, 497–498.

<sup>570)</sup> DIE ZEIT vom 4. 4. 1903 (Nr. 444), 1–4. – CZERNIN-MORZIN, Rudolf Graf, Die italienische Hochschulfrage, in: ÖR 19 (1909), 1–5.

<sup>571)</sup> COVA, Der Landtag der reichsunmittelbaren Stadt Triest, 1947.

<sup>572)</sup> Resoconti stenografici delle sedute della Dieta provinciale dell'Istria [7/II/4 vom 25. 10. 1890], Parenzo 1891, 31–32. – Resoconti stenografici [7/III/12 vom 6. 4. 1892], Parenzo 1892, 204–205. – Resoconti stenografici [8/I/14 vom 8. 2. 1896], Parenzo 1896, 286–287.

<sup>573)</sup> HSH 31 (1905), 609.

<sup>574)</sup> STRAKOSCH-GRASSMANN, Geschichte des österreichischen Unterrichtswesens, 345–347.

mals aufgelegten Plan, die italienische Hochschule in das nationalpolitisch unumstrittene Trentiner Provinzstädtchen Rovereto gleichsam abzuschieben, ab, und die italienische Universitätsfrage verharnte jahrelang in der Schwebelage<sup>575</sup>). Allein die Deutsch-Österreicher, Polen und Tschechen besaßen in Cisleithanien Universitäten mit eigener Vortragssprache. Daß sie ebenso wie die sogenannten unhistorischen<sup>576</sup>) Volksstämme der Ruthenen und Slowenen eine selbständige Universität entbehrten, empfanden die Italiener als unerhörte Kränkung ihres vermeintlichen Kulturprimats. Abschlüsse an reichsitalienischen Universitäten wurden in Österreich nicht anerkannt, während die wenigen küstenländisch-slawischen Studenten laut Erlassen der k. k. Regierung seit 1902/04 die kroatische Hochschule im ungarischen Agram bei Übertragung der dortigen juristischen Staatsprüfungen besuchen konnten<sup>577</sup>).

Wie stark die italienische Universitätsfrage sogar in das Volksschulwesen hineinwirken und den nationalen Charakter der Anstalten, ihrer Unterrichtssprache entsprechend, verstärken konnte, zeigt eine Demonstration, die ein k. u. k. Fregattenleutnant Ende November 1908 außerhalb Polas beobachtete. Die Schüler der italienischen Volksschule hätten, so der Marineoffizier, unter Anwesenheit zweier Erwachsener, in Formation und unter dem Schwenken roter improvisierter Fahnen *Evviva Garibaldi, Evviva Italia, Evviva Pola nostra* gerufen und seien die Garibaldihymne singend bergab gegen die Stadt marschiert<sup>578</sup>). Als einige Schüler einen Bauern auf dem Feld als *schiavo duro* beschimpften und auch über das Militär abfällige Bemerkungen machten, ermahnte sie der Bauer, worauf die Kinder antworteten: „Noi no diventemo militari, presto Pola serà italiana, noi semo e parlemo solo italian, li altri butteremo fora.“<sup>579</sup>) Im Weitergehen hörte der Offizier die Gruppe über die letzten Vorgänge an der Wiener Uni-

<sup>575</sup>) ARA, Angelo, La questione dell'Università italiana in Austria, in: Ders., Ricerche sugli austroitaliani e l'ultima Austria, Rom 1974, 9–140. – BURGER, Sprachenrecht und Sprachgerechtigkeit, 185–188.

<sup>576</sup>) Unhistorisch im Sinne fehlender Staatlichkeit. Zu den Slowenen siehe VIVANTE, Irredentismo adriatico, 122–125, 137–140.

<sup>577</sup>) Die Ministerialverordnungen (k. k. KUM vom 16. 10. 1902 und 24. 4. 1904) wurden nie publiziert. DIE ÖSTERREICHISCHEN VERFASSUNGSGESETZE, hg. von Bernatzik, 988–989, Anm. 34. – MANUSSI MONTESOLE, Die Adrialänder, A. Küstenland, 625–626. – BURGER, Sprachenrecht und Sprachgerechtigkeit, 184.

<sup>578</sup>) PK/MS (1908) XV-3/15, Nr. 3690: K. u. k. HA in Pola an k. u. k. RKM, MS, 27. 11. 1908 (Beilage: Leschanowsky an k. u. k. HA in Pola, 26. 11. 1908). – P/Sth (1908) 322, Nr. 2226: Haerdtl [k. k. MI] an Hohenlohe [k. k. Sth in Triest], 16. 12. 1908; Hohenlohe an Reinlein [k. k. BH in Pola], 2. 1. 1909; k. k. KUM an Hohenlohe, 2. 1. 1909; k. k. Sth in Triest an Reinlein, 5. 2. 1909; k. k. KUM an Hohenlohe, 11. 2. 1909; k. k. Sth in Triest an Reinlein, 8. 3. 1909; Reinlein an k. k. Sth in Triest, 10. 3. 1909; Hohenlohe an Stürgkh [k. k. KUM], 21. 3. 1909; Hohenlohe an Haerdtl, 21. 3. 1909; Hohenlohe an Reinlein, 21. 3. 1909; Hohenlohe an k. k. Staatsanwaltschaft in Rovigno, 21. 3. 1909; k. k. Staatsanwaltschaft in Rovigno an k. k. Sth in Triest, 14. 4. 1909; Hohenlohe an Reinlein, 23. 4. 1909; Hohenlohe an Stürgkh, 23. 4. 1909; Hohenlohe an Haerdtl, 23. 4. 1909. – PK/MS (1909) XV-3/12, Nr. 1576: K. k. KUM an k. u. k. RKM, MS, 27. 4. 1909.

<sup>579</sup>) ‚Wir werden nicht Soldaten, bald wird Pola italienisch sein, wir sind und sprechen nur Italienisch, die anderen werden wir hinauswerfen.‘

versität diskutieren. Erst bei der Markthalle in Pola zerstreuten sich die Schüler. Gegen den beteiligten Unterlehrer der Volksschule erhob die k. k. Staatsanwaltschaft in Rovigno Anklage. Als der k. k. Landesschulrat für Istrien von der Durchführung einer Disziplinaruntersuchung gegen den Volksschullehrer mit der Begründung absah, daß den gerichtlichen Verhandlungsakten kein Schuldnachweis entnommen werden könne, und der vom Amt suspendierte Lehrer seinen Dienst Ende November 1909 wieder antrat, beklagte die Kriegsmarine diesen Beschluß, zumal Hafenamiral Ripper die patriotische Erziehung der Jugend für eine Berufspflicht des Lehrers erklärte und den militärpolitischen Primat im Hauptkriegshafen der Monarchie rigoros für sich reklamierte<sup>580</sup>).

Als einige Klassen des Görzer k. k. deutschen Staats-Gymnasiums im Mai 1912 einen Ausflug nach Cividale in Italien unternahmen, kauften einzelne Schüler in Udine, wo auf der Rückfahrt ein Zwischenhalt zur Stadtbesichtigung eingelegt wurde, einige Exemplare der Garibaldi-Hymne, die ihnen ein Italiener angeboten hatte<sup>581</sup>). Die Schüler gehörten zu einer der beiden deutschen Stammklassen, nicht zu den zwei italienischen Parallelklassen, die ebenfalls am Maiausflug teilnahmen, aber eine andere Ausflugsroute wählten. Da die Gymnasiasten die „ganze Sache mehr als Spaß“<sup>582</sup>) aufgefaßt zu haben schienen und der Klassenvorstand, Professor Leo Hornung, der die Garibaldi-Hymne nicht kannte und überdies nur wenig Italienisch verstand, die Tragweite des Vorfalles zunächst nicht erfaßt hatte, maß der k. k. Statthalter in Triest, Hohenlohe, der Hymnenaffaire keine besondere Bedeutung bei, verbot aber von nun an sämtliche Schülerausflüge jenseits der Grenze.

Obwohl in den Jahren vor dem Weltkrieg über 600 österreichisch-italienische Universitätshörer an den deutschen Hochschulen in Graz, Innsbruck und Wien eingeschrieben waren<sup>583</sup>), lehnte der Erzherzog-Thronfolger Franz Ferdinand die Errichtung einer italienischen Universität auf österreichischem Boden ab. Nachdem Franz Ferdinand im Januar 1910 Akten des k. u. k. Ministeriums des Äußern, dessen Leiter Alois Graf Aehrenthal (1906/12) der Gründung einer italienischen Universität im Interesse des Dreibundes zustimmte, eingesehen hatte, bemerkte der Thronfolger kategorisch ablehnend zum Plan einer italienischen Universität in Triest: „Diese Universität darf absolut nicht in *Triest* errichtet werden. Ich bin überhaupt nicht für eine italienische Universität. – Wenn es aber sein muß, dann absolut nur in *Wien*“<sup>584</sup>). Tatsächlich trat das Abgeordnetenhaus im März 1910 in die erste Lesung der Vorlage des k. k. Ministeriums

<sup>580</sup>) PK/MS (1910) XV-3/12, Nr. 1722: Einsichtsstück k. u. k. RKM, 4. 4. 1910. – P/Sth (1908) 322, Nr. 2226: Stürgkh [k. k. KUM] an Hohenlohe [k. k. Sth in Triest], 31. 5. 1910.

<sup>581</sup>) P/Sth (1912) 369, Nr. 1078: K. u. k. 3. KK in Graz an k. k. Sth in Triest, 3. 6. 1912 (Beilage: Exemplar *Inno di Garibaldi*); Hohenlohe [k. k. Sth in Triest] an Johann Bezjak [Direktor k. k. Staatsgymnasium in Görz], 17. 6. 1912; Bezjak an Hohenlohe, 20. 6. 1912; Hohenlohe an k. u. k. 3. KK in Graz, 6. 7. 1912.

<sup>582</sup>) Bezjak, 20. 6. 1912, 3.

<sup>583</sup>) MALFÈR, Stefan, *Studenti italiani a Vienna, Graz e Innsbruck, 1848–1918*, in: *Il Politico* 50 (1985), 493–508 (500). Hinzu kamen italienische Hörer an den Polytechnika in Wien und Graz.

<sup>584</sup>) Franz Ferdinand an Brosch [Vorstand Militärkanzlei], 14. 1. 1910, in: CHLUMECKY, Leopold Frhr. von, *Erzherzog Franz Ferdinands Wirken und Wollen*, Berlin 1929, 113.

ein, wonach eine juristische Fakultät mit italienischer Vortragssprache an der Wiener Universität errichtet werden sollte. Dagegen protestierten schließlich nicht nur die deutschnationalen Studierenden und Abgeordneten; auch die Parlamentarier aus den italienischen Gebietsteilen Cisleithaniens waren mittlerweile auf den Plan der Verlegung dieser Lehranstalt nach Triest fixiert. Der Kampf um die italienische Universität in Österreich stieß auch in freisinnig-liberalen Kreisen des Deutschen Reiches auf Unverständnis, wo man eine gleichsam natürliche Interessenidentität von romanischem und deutschem Kulturelement in Südosteuropa voraussetzte. Der römische Korrespondent des BERLINER TAGEBLATTS verurteilte Anfang Juni 1910 scharf die „Wiener Hofratspolitik“: „Ist man denn in Wien so blind, daß man die verbündeten Italiener geradezu geflissentlich vor den Kopf stößt? Ganz abgesehen von der Vergewaltigung eines Volkselements, das in Oesterreich nach den Deutschen der erste wahre Kulturfaktor ist und natürlicher Verbündeter der *Deutschen* sein sollte.“<sup>585</sup>) Dennoch stellte sich Max Ritter von Hussarek, am 3. November 1911 zum k. k. Minister für Kultus und Unterricht ernannt, gegen den Plan der Verlegung der italienischen Rechtsfakultät nach Triest, freilich nicht in erster Linie aus nationalen, sondern aus unterrichtspolitischen Gründen: „Die Hafenstadt an der Adria im Schatten italienischer Verkehrssprache, mit gemischter Bevölkerung, in slawischer Umrahmung und ohne jede lateinische Kultur ist als Emporium eines intensiven Handels- und Erwerbslebens so wenig als nur denkbar ein geeigneter Sitz der Musen und Stätte ernster und gegen sich selbst strenger Forschung.“<sup>586</sup>)

Während Hohenlohe 1913 die Namensgebung italienischer Kommunal Schulen in Triest nach Dante und Petrarca verbot<sup>587</sup>), drängte besonders der Thronfolger auf die Förderung des deutschen Schulwesens und den Ausbau der drei Staats-Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache in Triest<sup>588</sup>). Erzherzog Franz Ferdinand wies warnend darauf hin, daß die Übernahme italienischer Kommunal-Mittelschulen in Staatsregie zwar den Vorteil einer schärfer greifenden Unterrichtsverwaltung biete. Sie gewähre aber der Stadt Triest sofort Geldmittel, um neue, wieder nur italienische Schulen zu errichten. Franz Ferdinand skizzierte im Triester Fall jenen Interessenkonflikt, den die Verstaatlichung des italienischen Kommunal-Real-Gymnasiums in Pola bereits offenbart hatte. Als deutsche und slawische Studenten auf der einen und italienische Studenten auf der anderen Seite Ende November 1913 in Graz zusammenstießen, weil die Italiener am Eintritt in die Universität gehindert wurden<sup>589</sup>), und damit die seit annähernd fünfzig Jahren anhängige italienische Universitätsfrage neuerlich an Virulenz gewann, beteiligten sich am 30. November auch Schüler des nunmehrigen k. k. Staats-Real-Gymnasiums in Pola an einem Demonstrationsumzug von italienischen Mittelschülern

<sup>585</sup>) BERLINER TAGEBLATT vom 3. 6. 1910 (Abendausgabe; Nr. 276).

<sup>586</sup>) Zit. nach CZEDIK, Alois, Zur Geschichte der k. k. österreichischen Ministerien 1861–1916 IV. Zeitabschnitt 1908–1916, Teschen u. a. 1920, 498.

<sup>587</sup>) CASTELLINI, Gualtiero, Trento e Trieste, l'irredentismo e il problema adriatico, Mailand 1915, 79.

<sup>588</sup>) P/MI (1913) 22, Nr. 5352: Militärkanzlei Erzherzog-Thronfolger Franz Ferdinand an Stürgkh [k. k. MP], 1. 5. 1913, 2.

<sup>589</sup>) IdA Pitacco, Gasser und Genossen [XXI/184 vom 10. 12. 1913], Anhang II (4456/I), 18215–18216.

durch die Stadt, wobei zwei Schüler vorübergehend verhaftet wurden<sup>590</sup>). Der Beschluß des Budgetausschusses des Wiener Abgeordnetenhauses, der 1913 schließlich die Mittel für die Errichtung einer italienischen Rechtsfakultät in Triest bewilligte, kam zu spät<sup>591</sup>). Nicht das Wintersemester 1915/16, sondern die Kriegserklärung Italiens rückte näher.

### VII. *Glaube und Nation. Die römisch-katholische Kirche*

In der Vielfalt der südösterreichischen Nationalitäten gab es als Einheitsband neben dem Herrscherhaus nur die Religion, den in der Gegenreformation ausgeformten Austrokatolizismus beziehungsweise den in den ehemals venezianischen Gebieten historisch überlieferten römischen Katholizismus<sup>592</sup>). Nahezu die gesamte Bevölkerung Istriens bekannte sich zur römisch-katholischen Konfession<sup>593</sup>); sie gehörte teils zum Bistum Triest-Capodistria, das bis Castua im Osten sowie Mitterburg und Pedena im Zentrum Istriens reichte, teils zum Bistum Parenzo-Pola, das Parenzo, Rovigno, Montona, Pola, Dignano und Albona umfaßte<sup>594</sup>). Das Bistum Parenzo-Pola, 1830 aus den beiden kleinen Diözesen Parenzo und Pola zusammengefügt, hatte seinen Bischofssitz in Parenzo, wo sich das Domkapitel befand<sup>595</sup>). Auch in Pola war ein Domkapitel an der Konkathedralkirche. Das Bistum Veglia-Arbe erstreckte sich über die Inseln Veglia, Cherso, Arbe und mehrere der kleineren Quarnerischen Inseln sowie einen Teil von Pago. Die Bistümer Triest-Capodistria, Parenzo-Pola und Veglia-Arbe gehörten zusammen mit dem Erzbistum Görz sowie dem Bistum Laibach zur Kirchenprovinz Görz.

<sup>590</sup>) P/Sth (1913) 378, Nr. 2205: Silvio Mitis [Direktor Landes-Mädchen-Lyzeum in Pola] an k. k. LSR für Istrien in Triest, 4. 12. 1913; Vertach [Direktor k. k. Staats-Real-Gymnasium in Pola] an k. k. LSR für Istrien in Triest, 15. 12. 1913 (Beilage: Protokoll Lehrerkonferenz, 11. 12. 1913). – P/Sth (1913) 378, Nr. 2171: Hussarek [k. k. KUM] an Hohenlohe [k. k. Sth in Triest], 28. 1. 1914.

<sup>591</sup>) CAUCIG, Paolo, *Attività sociale e politica di Luigi Faidutti (1861–1931)*, Rom 1977, 194–195.

<sup>592</sup>) ZOVATTO, Pietro/PASSOLUNGI, Pier Angelo, *Bibliografia storico-religiosa su Trieste e l'Istria 1864–1974*, Rom 1978. – APOLLONIO, Almerigo, *L'Istria veneta dal 1797 al 1813*, Görz 1998, 103–107.

<sup>593</sup>) ISTRICIEN. Historische, geographische und statistische Darstellung der istrischen Halbinsel nebst den quarnerischen Inseln, Triest 1863, 157, 175–182. – BENUSSI, Bernardo, *Manuale di geografia dell'Istria*, Triest 1877, 59–62. – LOESCHE, Georg, Österreich, in: RE XIV (1904), 311–332 (318–319). – HSH 40 (1914), 715–719. – SAURER, Edith, Die politischen Aspekte der österreichischen Bischofsernennungen 1867–1903, Wien u. a. 1968, 65–99. – TROGLIĆ, Stipan, *Katolička crkva u Istri u nacionalno-političkim i idejnim previranjima 1900–1914*, in: CSP 28 (1996), 283–302.

<sup>594</sup>) CORBANESE, Girolamo G., *Il Friuli, Trieste e l'Istria tra la fine dell'Ottocento e l'inizio del Novecento. Grande atlante storico-cronologico comparato*, Udine 1999, 436, 438, 449.

<sup>595</sup>) Bischöfe: Juraj Dobrila 2. 5. 1858–5. 7. 1875; Giovanni Nep. Glavina 6. 10. 1878–3. 7. 1882; Luigi Zorn 14. 1. 1883–9. 8. 1883; Giovanni Battista Flapp 4. 1. 1885–27. 12. 1912. BABUDRI, Francesco, *I vescovi di Parenzo e la loro cronologia*, in: AMSI 25 (1909), 170–284 (275).